



Antrag auf eine verwaltungsgebührenpflichtige Leistung des Bauaktenarchivs des Fachbereichs Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Bocholt und Kostenübernahmeerklärung
Von der Antragstellerin/ dem Antragsteller <u>in Druckbuchstaben</u> auszufüllen:
Antragsteller/in / Kostenschuldner/ in (komplette Anschrift):
Firma:
Name:
Vorname:
Straße/Hausnummer:
Postleitzahl/Ort:
Telefon:
Email:

Grundstück (Straße / Hausnummer):
--

<input type="checkbox"/> Ich beantrage Akteneinsicht. <input type="checkbox"/> Ich bestelle verbindlich Kopien/Ausdrucke.
<input type="checkbox"/> Ich bestelle verbindlich Ausfertigungen in digitaler Form (PDF-Format). <input type="checkbox"/> Auf CD-ROM <input type="checkbox"/> Per Dateidownload (Zum Versand des Downloadlinks muss oben beim Antragsteller eine Emailadresse angegeben sein!) Vierstellige Kennnummer zum Öffnen des Downloadlinks (Die Kennnummer ist frei wählbar. Bitte merken Sie sich die Kennnummer, da diese nicht erneut mitgeteilt wird!)
<input type="checkbox"/> Ich benötige folgende Unterlagen (sofern vorhanden) <input type="checkbox"/> Baugenehmigung (Textteil Baugenehmigung, Grundrisse, Ansichten, Schnitt, Berechnungen) <input type="checkbox"/> Umbauter Raum und Wohnfläche) <input type="checkbox"/> Bautechnische Nachweise (Statik, Wärmeschutznachweis, Schallschutznachweis) Sonstiges:
<input type="checkbox"/> Ich bitte mir die Unterlagen zu übersenden. <input type="checkbox"/> Ich möchte die Unterlagen abholen.

Berechtigung nachgewiesen durch bzw. bei Einsicht vorgelegt <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Vollmacht des Grundstückseigentümers <input type="checkbox"/> Hausverwaltervertrag <input type="checkbox"/> Kaufvertrag <input type="checkbox"/> Sonstiges:
--

Mir ist bekannt, dass für meine Handlungen des Bauaktenarchivs Gebühren nach dem Gebührentarif (siehe Seite 2) zur Satzung der Stadt Bocholt über Erhebung von Verwaltungsgebühren in der jeweils gültigen Fassung anfallen. Die Kosten werden von mir übernommen.

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers:

Datum

Unterschrift

Informationen zur Einsicht ins Bauaktenarchiv

Die Stadt Bocholt archiviert zu öffentlich-rechtlichen Zwecken "Bauakten" (das sind Baugenehmigungsakten über durchgeführte Bauvorhaben) im Bauaktenarchiv.

Bis ins Jahr 1895 reichen die Unterlagen zu Gebäuden, die nach diesem Zeitpunkt rechtmäßig errichtet worden sind. Zu diesen zum Teil sehr umfangreichen Unterlagen gehörten Bauvorlagen, wie Grundrisse und Schnitte, vielfach aber auch statische Berechnungen. Die Akten sind zwar zum Großteil noch in Papierform vorhanden, zum Teil werden sie aber auch schon in digitaler Form vorgehalten. Allerdings: Es sind nicht von allen Gebäuden in Bocholt auch Unterlagen vorhanden.

Der Service der Einsicht in das Bauaktenverzeichnis ist eine freiwillige Leistung. Ein Rechtsanspruch auf das Vorhandensein geschlossener Bauakten besteht nicht.

Der Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung bietet Eigentümern der Grundstücke oder deren Bevollmächtigten die Möglichkeit, diese Bauakten einzusehen und fertigt gegen Gebühr notwendige Kopien oder Auszüge an.

Zur Vermeidung von Wartezeiten bittet der Fachbereich darum, den Antrag zur Einsicht des Bauaktenarchivs auszufüllen und (ggfls. gemeinsam mit der schriftlichen Vollmacht des Grundstückseigentümers) an die Geschäftsstelle zu senden. Sobald die Akten vorliegen (in der Regel innerhalb von 5 – 10 Werktagen), informieren Sie die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle per Telefon oder E-Mail.

Das brauchen Sie:

Beim Grundstückseigentümer, der Einsicht haben möchte, reicht die Vorlage des Personalausweises. Der Bevollmächtigte des Eigentümers benötigt eine schriftliche Vollmacht.

Satzung der Stadt Bocholt über Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 15.12.1972, in Kraft getreten am 01.01.1973, sowie Gebührentarif, unter Berücksichtigung der Änderungen vom 12.12.1991, 20.06.1994, 19.09.1997, 13.12.2001, 14.02.2014 (Auszug)

7.1. Inanspruchnahme des Bauaktenarchivs

Bereitstellung von analogen oder digitalen Bauakten zur Einsicht

- | | |
|---|---------|
| a) Einsichtnahme in digitale Bauakten - Grundgebühr je Objekt | 5,00 € |
| b) zuzüglich für Einsichtnahme in jeden weiteren digitalen zum Objekt gehörenden Vorgang (Bauantrag / Aktenzeichen) | 2,50 € |
| c) Einsichtnahme in analoge Bauakten - Grundgebühr je Objekt (Hausakte) | 10,00 € |
| d) zuzüglich für Einsichtnahme in jeden weiteren analogen zum Objekt (Hausakte) gehörenden Band | 5,00 € |

7.2. Kopien aus Bauakten

Für das Erstellen von Kopien aus analogen Bauakten oder Ausdrucken aus digitalen Bauakten

- | | |
|--|---------|
| Grundgebühr je angefangene halbe Stunde | 18,00 € |
| zuzüglich je Kopie oder Ausdruck in DIN A4 | 0,50 € |
| zuzüglich je Kopie oder Ausdruck in DIN A3 | 0,80 € |
- Bei Auszügen entfällt die Gebühr nach 7.1

7.3. Bereitstellung von digitalen Auszügen aus Bauakten

Für die Bereitstellung von digitalen Auszügen aus Bauakten auf Datenträger oder per Download

- | | |
|---|---------|
| a) Grundgebühr je Vorgang (Bauantrag / Aktenzeichen) | 10,00 € |
| b) zuzüglich je bereitgestellter Datei aus Vorgang (in PDF-Format unabhängig von der Anzahl der enthaltenen Seiten) | 5,00 € |
| c) zuzüglich Versandpauschale | 2,00 € |
| d) zuzüglich Pauschale für Datenträger (CD-Rom) | 0,50 € |
- Bei Auszügen entfällt die Gebühr nach 7.1